



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Stadtentwicklung	11.05.2017	0589/17 -
--------------------------	------------	-----------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	22.05.2017		
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			

Betreff:

**Grundstücksverkauf
Lahn-Dill-Kreis**

Anlage/n:

1 Plan
Luftbildausschnitt

Beschluss:

Dem Verkauf des Grundstücks Gemarkung Hermannstein, Flur 10, Flurstück 11/9 mit 267 qm, an den Lahn-Dill-Kreis, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 9,00 €/qm,
somit für 267 qm =

2.403,00 €

und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsbeurkundung zur Zahlung fällig.

Im Falle des Verzuges ist der Kaufpreis mit 5%-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen.

2.

Kommt der Käufer seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb von drei Monaten nach Vertragsabschluss nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem

abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

3.

Die Notariats- und Grundbuchkosten gehen zu Lasten des Käufers.

4.

Sollten sich in dem zu veräußernden Grundstück Leitungen/Kabel befinden, verpflichtet sich der Erwerber zur Eintragung von entsprechenden Dienstbarkeiten in Abteilung II des Grundbuches.

Wetzlar, den 11.05.2017

gez. Semler

Begründung:

Die Stadt Wetzlar hat gemäß Grundstückskaufvertrag vom 07.12.2016, Beschlussfassung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 02.02.2016, Drucksachen-Nr. 2831/16 – II/257, eine Teilfläche des inzwischen neu vermessenen Grundstücks Gemarkung Hermannstein, Flur 10, Flurstück 2/20 (neu 11/8) an die Scholz Verwaltung GmbH & Co. Wohnbau KG, Wetzlar, zwecks Begradigung des Grenzverlaufs des Baugrundstücks und zur individuellen Gestaltung der Randfläche verkauft.

Nicht mitveräußert wurde aus dem ehemaligen Flurstück 2/20 die inzwischen neu gebildete Parzelle 11/9, auf der sich ein Teil des Kinderspielplatzes des Lahn-Dill-Kreises befindet und die demzufolge durch den Lahn-Dill-Kreis zu erwerben ist.

Dem seinerzeitigen Grundstückskaufvertrag Stadt Wetzlar/Scholz Verwaltung GmbH & Wohnbau KG lag ein Kaufpreis von 9,00 €/qm zugrunde. Bei diesem Kaufpreis wurde der Empfehlung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gefolgt, wonach in vergleichbaren Fällen 10 % des benachbarten Baulandwertes angesetzt werden können.

Der Lahn-Dill-Kreis ist bereit, für das betreffende Grundstück einen Kaufpreis von 9,00 €/qm zu entrichten; bilanziert ist die Fläche im städt. Anlagevermögen mit 3,75 €/qm.